DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.6. Basisdemokratie stärken! Ermöglichung von Mitgliederentscheiden für die oberen Listenplätze, deren Ergebnisse als Vorschlag für die Landesvertreter*innenversammlungen für die Landtagswahl 2024 bzw. die Bundestagswahl 2025 gelten

Ä.F.6.1. Änderungsantrag: Prüfung durch den Landesvorstand

Einreicher*innen: Landesrat

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Streichen in Absatz 1, Zeile 1-3:

ALT:

„Der Landesvorstand und die Landesgeschäftsstelle prüfen die Möglichkeiten von Mitgliederentscheiden für die oberen Listenplätze, deren Ergebnisse als Vorschlag für die Landesvertreter*innenversammlungen für die Landtagswahl 2024 bzw. die Bundestagswahl 2025 gelten."

NEU:

„Der Landesvorstand ~~und die Landesgeschäftsstelle~~ prüf*t*~~en~~ die Möglichkeiten von Mitgliederentscheiden für die oberen Listenplätze, deren Ergebnisse als Vorschlag für die Landesvertreter*innenversammlungen für die Landtagswahl 2024 bzw. die Bundestagswahl 2025 gelten."

Begründung:

Die Landesgeschäftsstelle ist kein eigenes Organ und untersteht dem Landesvorstand.

Entscheidung des Landesparteitages: